

Lokale Aktionsgruppe
Schaumburger Land

Niederschrift

über die 19. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe Schaumburger Land am 26.09.2016 in Bad Eilsen, Palais im Park

Teilnehmer/innen insgesamt: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Teilnehmende stimmberechtigte LAG-Mitglieder: 30 bzw. 32 nach TOP 3

Davon WiSo-Partner: 20 bzw. 22 nach TOP 3

Als Anlage zum Protokoll dient die Präsentation, die während der Veranstaltung gezeigt wurde (Anlage 2).

Zu 1: Begrüßung

Der Vorsitzende Herr Landrat Farr eröffnet um 16:20 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden LAG-Mitglieder, Herrn Korf vom Amt für regionale Landesentwicklung (ArL), die Vertreter der Presse und Gäste. Er begrüßt Herrn Lendner von der Sweco GmbH als Vertreter von Frau Ritter (Elternzeit) bzw. Herrn Weber. Herr Lendner stellt sich der LAG vor. Er habe als Regionalmanager und Leiter der Geschäftsstelle der LEADER-Region „Kulturlandschaft Osterholz“ LEADER-Erfahrung sammeln können. Seit 2014 sei er bei der Sweco GmbH, vormals Grontmij GmbH, tätig und stünde dem Schaumburger Land neben Herrn Wiegand als Regionalmanager zur Verfügung.

Zu 2: Protokoll der 18. LAG-Sitzung am 07.01.2016

Das Protokoll der 18. LAG-Sitzung am 07.01.2016 wird einstimmig genehmigt.

Zu 3: Verabschiedung/Aufnahme LAG-Mitglieder

Herr Farr berichtet, dass die bisherigen LAG-Mitglieder Frau Eva Burdorf und Sigmund Graf Adelmann ihre LAG-Mitgliedschaft auf eigenen Wunsch niederlegten. Beide seien an dem heutigen Termin verhindert. Herr Farr dankt Frau Burdorf, die der LAG als WiSo-Partnerin angehörte und den Förderkreis Wilhelm Busch Wiedensahl e.V. vertrat. Er dankt Graf Adelmann, der in der LAG die Schaumburger Landschaft als WiSo-Partner vertrat und zum 30. Juni 2016 in den Ruhestand gegangen sei. Frau Burdorf und Graf Adelmann haben der LAG seit Erstellung des ersten Regionalen Entwicklungskonzeptes im Jahr 2007 angehört. Er dankt beiden ausgeschiedenen LAG-Mitgliedern für ihr Engagement.

Herr Farr berichtet, dass drei Personen Interesse an einer LAG-Mitgliedschaft bekundet hätten. Der LAG-Beirat (Hauptverwaltungsbeamte der beteiligten Städte und Samtgemeinden) habe deren Aufnahme in seiner Sitzung am 05.09.2016 einstimmig befürwortet. Herr Farr begrüßt die Interessent/innen, bedankt sich für ihre Bereitschaft und stellt sie vor:

Frau Dr. Lu Seegers habe in Hannover Geschichtswissenschaften studiert und sei seit dem 01.07.2016 die Nachfolgerin von Graf Adelmann als Geschäftsführerin der Schaumburger Landschaft. In der LAG wolle sie sich als stimmberechtigte WiSo-Partnerin einbringen.

Frau Dörte Worm-Kressin sei wie der verstorbene Rolf-Bernd de Groot für das Kulturfenster Obernkirchen e.V. tätig. Sie wolle dessen Nachfolge in der LAG antreten und stimmberechtigte WiSo-Partnerin werden. Daneben organisiere sie in Obernkirchen den „Tag des offenen Leerstandes“ und engagiere sich für die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen.

Herr Dr. Josef Strottdrees sei für die Landwirtschaftskammer Hannover u.a. für das Schaumburger Land tätig und habe mit dem „Konzept für überörtliche landwirtschaftliche Wege im Landkreis Schaumburg“ bereits ein LEADER-Projekt bearbeitet. Er wolle sich in die LAG als beratendes Mitglied einbringen.

Herr Farr schlägt der LAG vor, über die Aufnahme der drei Interessent/innen gemeinsam abzustimmen. Dagegen gibt es keine Einwände.

Beschluss: Die LAG beschließt einstimmig, Frau Dr. Seegers, Frau Worm-Kressin und Herrn Dr. Strottdrees in die LAG aufzunehmen.

Zu 4: Änderung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK)

Herr Farr übergibt das Wort an Herrn Lendner. Dieser erläutert, dass auf Hinweis des ML (Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) die von der LAG in ihrer Sitzung am 07.01.2016 bereits beschlossene REK-Änderung (Förderfähigkeit der Bruttokosten) auch mit Angabe der betreffenden REK-Seiten zu ändern sei. Er erläutert, dass dies die Seiten 3 (Kap. 0 Zusammenfassung) sowie 109 und 110 (Kap. 11.1 Antragsteller und Fördersätze) betreffe (siehe Folie 3 der Präsentation).

Er erklärt ferner, dass auf Empfehlung des LAG-Beirates das REK auf Seite 112 klarzustellen sei. Demnach sei der Nachweis der Wirtschaftlichkeit bei Hochwasserschutzprojekten unabhängig von HQ 100 zu erbringen (siehe Folie 5 der Präsentation).

Beschluss: Die LAG beschließt einstimmig, die vier Seiten des REK wie dargestellt zu ändern.

Zu 5: Änderung der LAG-Geschäftsordnung

Herr Lendner erläutert, dass auf Anregung durch das ML die „*Mehrheitliche Empfehlung der LEADER-Referenten der Bundesländer und des BMEL für die Lokalen Aktionsgruppen (LEADER-LAG) in Deutschland zur Ausgestaltung, Anwendung und Transparenz des Projektauswahlverfahrens durch das LAG-Entscheidungsgremium*“ umzusetzen seien. Dies betreffe § 7 (6) der Geschäftsordnung (Interessenkonflikte) wie in Folie 5 der Präsentation dargestellt. Demnach dürften LAG-Mitglieder dann nicht an der Beratung und Abstimmung über ein LEADER-Projekt teilnehmen, wenn sie einen persönlichen Vor- oder Nachteil davon hätten, wenn sie an der Entwicklung des Projektes beteiligt gewesen seien oder wenn sie selbst Projektträger seien. Des Weiteren schlägt er der LAG vor, einige redaktionelle Änderungen in der Geschäftsordnung vorzunehmen. Sämtliche geänderte Passagen seien in dem Entwurf der Geschäftsordnung, der mit der Einladung zur LAG-Sitzung versendet wurde, deutlich hervorgehoben.

Beschluss: Die LAG beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, die Geschäftsordnung wie dargestellt zu ändern.

Zu 6: Aktuelle Berichte aus Geschäftsstelle und Regionalmanagement

Herr Farr erläutert, dass der Landkreis sich weiterhin an der Kofinanzierung von LEADER-Projekten von Kommunen oder anderen wie folgt beteiligen werde:

Bei Denkmalsanierungen mit 8,5 % der Gesamtkosten bei besonderer denkmalfachlicher Bedeutung.

Bei LEADER-Projekten mit regionaler Bedeutung/Strahlkraft mit 50 % an den Eigenmitteln des Projektträgers.

Die Beteiligungen stünden unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel.

Herr Wiegand berichtet, dass Frau Kalinowsky, Herr Kuhlmann und er an einem zweitägigen Seminar „Vergaberecht“ teilgenommen haben. Künftig solle nicht mehr stichprobenartig sondern jedes LEADER-Projekt geprüft werden, wobei erfahrungsgemäß v.a. Verstöße gegen das Vergaberecht moniert würden, bei denen bis zu 100 % der Förderung zurückzuzahlen seien. Die ANBest-ELER (*Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – ELER*), die für private Antragssteller eigentlich eine Erleichterung darstellen sollten, gelten in vielen Fällen leider nicht, so dass private Antragsteller meist dieselben hohen Anforderungen des Vergaberechts einzuhalten hätten wie öffentliche.

Herr Wiegand weist darauf hin, dass die LEADER-relevanten Materialien und Regelungen (z.B. das REK oder die LEADER-Richtlinie) unter www.leader-schaumburgerland.de (dort unter „Material“) verfügbar seien.

Zu 7: LEADER-Projekte

Herr Wiegand gibt der LAG einen Überblick über die unter TOP 7 zu behandelnden Themen (Folie 8).

7.1 Beschluss: Erlaubnis für max. 20 % Kostenerhöhung (Folie 9):

Herr Wiegand erläutert die Überlegungen, die diesem Beschlussvorschlag zugrunde liegen. Es solle verhindert werden, die LAG per Umlaufbeschluss um Zustimmung bitten zu müssen, wenn sich zwischen LAG-Beschluss und Antragstellung die Projektkosten (und damit auch die anteilige LEADER-Förderung) geringfügig erhöhten. Daher schlage der LAG-Beirat der LAG folgenden Beschluss vor: *„Die Gesamt-Projektkosten und damit auch die LEADER-Fördermittel eines von der LAG beschlossenen LEADER-Projektes dürfen um bis zu 20 % überschritten werden. Sofern sich die Erhöhung der LEADER-Fördermittel in diesem Rahmen bewegt, bedarf es keines erneuten LAG-Beschlusses. Sofern die Erhöhung der LEADER-Fördermittel mehr als 20 % beträgt, ist ein erneuter LAG-Beschluss erforderlich. Der Beschluss bezieht sich auf alle Projekte, die in der aktuellen Förderperiode bewilligt wurden und werden.“*

Beschluss: Die LAG stimmt diesem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

7.2 LEADER-Projekte

Herr Wiegand weist die LAG auf die Regelungen zu Interessenkonflikten hin und bittet die LAG-Mitglieder, bei den folgenden Beratungen und Abstimmungen von LEADER-Projekten diese anzuzeigen.

Frau Äbtissin Wöbbeking stellt das Projekt „Sanierung des Schafstalls im Stift Obernkirchen“ vor (Folie 11). Es habe sich herausgestellt, dass das Gebäude aus dem 14. Jahrhundert stamme und sogar Hölzer aus dem 12. Jahrhundert verwendet worden seien. Es sei in all der Zeit kaum verändert worden, bedürfte zu seiner Erhaltung aber der Sanierung.

Herr Pollmann fragt, ob das Gebäude nach der Sanierung barrierefrei nutzbar sein werde.

Frau Wöbbeking bedauert, dass dies aufgrund des steilen Geländes und der deshalb im Gebäude vorhandenen Treppen nicht uneingeschränkt zu erreichen sei, ohne die Bausubstanz des denkmalgeschützten Gebäudes erheblich zu beeinträchtigen.

Frau Wöbbeking weist darauf hin, dass das Stift nicht als kirchlicher Antragsteller zu werten sei. Herr Kuhlmann erläutert, dass die Förderung dennoch auf 100.000 Euro beschränkt sei, weil nur für Kommunen eine Förderung bis zu 150.000 Euro möglich sei.

Beschluss: Die LAG stimmt bei zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme dem Projekt, seiner Bewertung (28 Punkte), dem Fördersatz (50 %) und der erbetenen LEADER-Förderung in Höhe von max. 100.000 € (Begrenzung für nicht-kommunale Antragsteller) zu.

Frau Augath, Kreisrätin des Landkreises Schaumburg, stellt das Projekt „Übergang Schule-Beruf“ des Landkreises Schaumburg vor (Folie 12). Herr Farr meldet als Projektträger und LAG-Mitglied einen möglichen Interessenkonflikt an und nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil. Ziel des Projektes sei laut Frau Augath, die Schüler/innen bereits am Ende der Schulzeit zu begleiten und besser aufs Berufsleben vorzubereiten. Hierzu solle ein(e) Sozialarbeiter(in) eingestellt werden. Für die ersten beiden Jahre bittet sie um Förderung mit LEADER-Mitteln zur Anschubfinanzierung, wobei diese LEADER-Mittel zu 5/6 aus dem Budget des Schaumburger Landes und zu 1/6 aus der Region Westliches Weserbergland stammen sollen.

Beschluss: Die LAG stimmt einstimmig dem Projekt, seiner Bewertung (34 Punkte), dem Fördersatz (55 %) und der erbetenen LEADER-Förderung in Höhe von 47.667 € zu.

Frau Ebert und Herr Döpke (Samtgemeinde Rodenberg) stellen das Projekt „Freibäder-Konzept Rodenberg“ (Folie 13) wertfrei vor, wobei Herr Döpke als Projektträger und LAG-Mitglied (Vertreter für Herrn Samtgemeindebürgermeister Hudalla) einen möglichen Interessenkonflikt anmeldet und an der folgenden Beratung und Abstimmung nicht teilnimmt. Ziel des Konzeptes sei, umsetzungsfähige Maßnahmen zu formulieren, um die Freibäder von Rodenberg und Lauenau zu multifunktionalen Treffpunkten auch außerhalb der Badezeiten zu entwickeln.

Beschluss: Die LAG stimmt einstimmig dem Projekt, seiner Bewertung (32 Punkte), dem Fördersatz (55 %) und der erbetenen LEADER-Förderung in Höhe von 6.325 € zu.

Herr Wiegand fasst zusammen, dass die drei genannten Projekte wie beantragt beschlossen seien (Folie 14).

7.3 LEADER-Projekte in Aussicht (Folie 14)

Herr Wiegand informiert die LAG, dass der Landkreis Schaumburg ein Projekt „Musterwohnung für seniorengerechtes Wohnen“ plane. Eine entsprechend auszubauende Wohnung werde noch gesucht. Im anschließenden LEADER-Forum werde Frau Kuhlmann eingehender informieren.

Er informiert die LAG über Überlegungen zur Entwicklung einer Regionalmarke. Chancen und Voraussetzungen würden derzeit in einem engeren Expertenkreis erörtert.

Herr Wiegand verweist auf zahlreiche in Planung befindliche LEADER-Projekte auf kommunaler Ebene.

Er informiert die LAG über das geplante Projekt KUMZU (Folie 15). Die Idee sei hervorgegangen aus dem Modellprojekt „Umbau statt Zuwachs“ (MUZ) das in den vergangenen Jahren im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} durchgeführt worden sei. Es bestehe aus drei Bausteinen, von denen Baustein 1 und 3 aus LEADER-Mitteln der vier Regionen Schaumburger Land, Westliches Weserbergland, Östliches Weserbergland und VoglerRegion im Weserbergland gefördert werden sollten. Details werde Frau Hein im anschließenden LEADER-Forum ausführen. Möglicherweise werde wegen knapper Zeit ein Umlaufbeschluss notwendig.

Zu 8: Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen (BAG LAG)

Herr Wiegand informiert die LAG über die Arbeit der BAG LAG, eines bundesweiten Zusammenschlusses der LEADER-Aktionsgruppen. Die BAG LAG habe sich in den vergangenen Jahren gegenüber den zuständigen Ministerien viel Gehör verschafft und Erleichterungen für die konkrete LEADER-Arbeit vor Ort bewirken können. Nun habe sie einen Verein gegründet, um ihre Arbeit zu verstetigen, und alle deutschen LEADER-Aktionsgruppen gebeten, beizutreten (Jahresbeitrag: 300 €). Der LAG-Beirat habe dies mehrheitlich befürwortet. Weil die LAG Schaumburger Land als nicht wirtschaftlicher Verein keine Rechtsfähigkeit besitze, schlägt der LAG-Beirat der LAG vor, dass der Landkreis stellvertretend für die LAG der BAG LAG beitreten möge. Der Landkreis würde den Jahresbeitrag tragen.

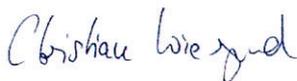
Herr Schmidt stellt die Notwendigkeit in Frage und schätzt, dass bei 300 € pro Jahr die BAG LAG bei einigen Hundert LEADER-Aktionsgruppen über ein erhebliches Budget verfügen werde (nachträgliche Anmerkung: In Deutschland gibt es 321 LEADER-Aktionsgruppen.). Herr Farr spricht sich für eine Mitgliedschaft in der BAG LAG aus, weil es sich um sinnvolle Lobbyarbeit handele.

Beschluss: Die LAG beschließt mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen, den Landkreis zu bitten, an ihrer Stelle der BAG LAG beizutreten.

Zu 9: Verschiedenes/Ausblick

Herr Wiegand stellt der LAG in Aussicht, dass die nächste LAG-Sitzung vor Ostern 2017 stattfinden werde. Dem Vorschlag, unmittelbar vor dieser LAG-Sitzung einige abgeschlossene oder im Umsetzung befindliche LEADER-Projekte zu besuchen, stimmt die LAG zu. Die darauffolgende LAG-Sitzung sei für Herbst 2017 wieder in Verbindung mit einem LEADER-Forum geplant.

Herr Farr bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die LAG-Sitzung um 17:35 Uhr.



Christian Wiegand
Protokollant



Jörg Farr
LAG-Vorsitzender